

Sitzungsvorlage		KT/37/2021	
<p>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK GmbH): - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Verwendung des Ergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

1 Anlage	Jahresabschluss der BLK GmbH 2020
-----------------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)
 - a. den Jahresabschluss 2020, der ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, festzustellen und
 - b. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der BLK für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die BLK, zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Zu 1. Jahresabschluss 2020

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 2014 mit 51 % an der BLK beteiligt. Weitere Beteiligte ist die TelexX Telekommunikation GmbH mit 49 %. Die BLK GmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfer MENOLD BEZLER GmbH geprüft. Geprüft wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht, dazu noch die Buchführung und die Einhaltung der Vorschriften nach § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der gesamte Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BLK GmbH an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe, in der Außenstelle Gartenstraße 76-78, 76135 Karlsruhe im Konferenzraum im 2. Stock öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BLK GmbH wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz nahm in Summe um rd. 378 T€ auf rd. 5.791 T€ (Vorjahr rd. 5.413 T€) zu.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 616 T€ auf rd. 3.680 T€ (Vorjahr rd. 3.064 T€) erhöht.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen gab es einen Rückgang von rd. 1 T€ auf 0 T€ (Vorjahr rd. 1 T€). Der Posten „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verzeichnete einen Rückgang um rd. 1 T€ auf rd. 17 T€ (Vorjahr rd. 18 T€), die „Technische Anlagen und Maschinen“ von rd. 2 T€ auf rd. 14 T€ (Vorjahr rd. 16 T€). Der bilanzierte Wert der „Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ stieg dagegen um rd. 295 T€ auf rd. 2.908 T€ (Vorjahr rd. 2.613 T€), auch nahm der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau um rd. 326 T€ auf rd. 742 T€ (Vorjahr: rd. 416 T€) zu.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um rd. 238 T€ auf rd. 2.111 T€ (Vorjahr rd. 2.349 T€). Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich insgesamt um rd. 301 T€ auf rd. 642 T€ (Vorjahr rd. 341 T€), während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rd. 875 T€ auf rd. 969 T€ (Vorjahr rd. 1.844 T€) sanken. Zusätzlich nahm das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 337 T€ auf rd. 500 T€ (Vorjahr rd. 163 T€) zu.

Auf der Passivseite im Posten „Gezeichnetes Kapital“ werden die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 100 T€ weiterhin vom Landkreis Karlsruhe und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Der „Sonderposten für Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg“ erhöhte sich um rd. 314 T€ auf rd. 1.070 T€ (Vorjahr rd. 756 T€). Sonstige Rückstellungen erhöhten sich um 12,5 T€ auf 27,5 T€ (Vorjahr 15 T€).

Die Verbindlichkeiten der BLK GmbH stiegen leicht um rd. 52 T€ auf rd. 4.594 T€ (Vorjahr rd. 4.542 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um rd. 181 T€ auf rd. 2.394 T€ (Vorjahr rd. 2.575 T€). Durch die Erhöhung des Kassenkredits beim Landkreis Karlsruhe stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 1,0 Mio. € auf 2,0 Mio. € (Plan: 1,5 Mio. €). Der Kassenkredit musste in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung kurzfristig erhöht werden, da einkalkulierte Backbonefördermittel nicht wie erwartet, sondern zeitlich verzögert eingehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken dagegen stark um rd. 768 T€ auf rd. 200 T€ (Vorjahr rd. 968 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sanken 2020 um rd. 449 T€ auf rd. 1.381 T€ (Vorjahr rd. 1.830 T€). Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Netzbetreiberentgelte stiegen 2020 hingegen um rd. 56 T€ auf rd. 328 T€ (Vorjahr: rd. 272 T€). Da im Jahresabschluss 2019 auch die Netzbetreiberentgelte aus 2018 (rd. 63 T€) verbucht wurden, stiegen die Netzbetreiberentgelte im direkten Jahresvergleich zu 2019 (209 T€) um rd. 119 T€ auf rd. 328 T€. An die Städte und Gemeinden wurden von den rd. 328 T€ rd. 171 T€ weiterverrechnet. Periodengerecht um rd. 333 T€ auf rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,6 Mio. €) gesunken sind die Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen, da die Städte und Gemeinden vermehrt ihre Bauleistungen selbst abrechnen und diese nicht mehr über die BLK abgerechnet werden müssen.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträge konnte insgesamt ein Anstieg um rd. 659 T€ auf rd. 2.143 T€ (Vorjahr rd. 1.484 T€) verzeichnet werden. Der Anstieg kam im Wesentlichen durch die Auflösung der Zuschüsse von Gemeinden i. H. v. rd. 2,0 Mio. € zustande, die im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1,38 Mio. €) um rd. 626 T€ gestiegen sind. Diese wurden zum Ausgleich des Jahresergebnisses, unter Verwendung nicht verbrauchter Mittel der Städte und Gemeinden aus Vorjahren, aufgelöst. Daneben stiegen die Auflösungen für die gewährte Backboneförderung um rd. 20 T€ auf rd. 125 T€ (Vorjahr rd. 105 T€) und sonstige betriebliche Erträge um rd. 13 T€.

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen nahm um rd. 168 T€ auf rd. 1.052 T€ (Vorjahr rd. 1.220 T€) ab.

Die Aufwendungen für Personalkosten stiegen leicht um rd. 5 T€ auf rd. 61 T€ (Vorjahr rd. 56 T€). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Rückkehr zweier Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit.

Die Abschreibungen stiegen im Jahr 2020 um rd. 46 T€ auf rd. 167 T€ (Vorjahr rd. 121 T€). Hiervon entfielen rd. 163 T€ auf Abschreibungen des Backbone-Netzes mit einer veranschlagten Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe um rd. 372 T€ auf rd. 2.235 T€ (Vorjahr rd. 1.863 T€) angestiegen. Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Glasfaserpacht i. H. v. rd. 1.130 T€ (Vorjahr rd. 828 T€), Aufwendungen für die Pacht von Leerrohren i. H. v. rd. 302 T€ (Vorjahr: rd. 503 T€) und Rechts- und Beratungskosten i. H. v. rd. 432 T€ (Vorjahr rd. 456 T€).

Im Jahr 2020 fielen 10 T€ Zinsen für den Kassenkredit des Landkreises an (Vorjahr: rd. 5 T€).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0,00 €.

Ausblick 2021

Die BLK arbeitet weiter an ihrem Ziel, dass bis 2025 alle Bewohner des Landkreises mit Breitband versorgt sind. Die Betreiberfirma Inexio hat prognostiziert, dass im Jahr 2021 knapp 1.000 neue Anschlüsse für Kunden erstellt werden können. Die Grundstrukturen des Netzes bestehen, so dass 2021 mit den größeren Vorhaben eher Außengebiete, insbesondere Gewerbegebiete, angeschlossen werden. Dennoch machen Privatkundenverträge nach wie vor die Mehrzahl der geschlossenen Anschlussverträge aus.

Das Jahr 2021 bringt eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Fördermodalitäten mit sich. Die bisherige Weiße-Flecken-Förderung wurde im April durch die Graue-Flecken-Förderung abgelöst. Bis ins Jahr 2022 ist ein Ausbau nur dort förderfähig, wo die Bandbreite 100 Mbit/s asymmetrisch nicht überschritten wird. Gewerbebetriebe und sozioökonomische Schwerpunkte wie etwa Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zu 2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BLK mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des in § 1 des Betrauungsaktes genannten Backbones und der Zurverfügungstellung des Netzes an einen Betreiber (zuletzt siehe Vorlage Nr. KT/08/2019 an den KT am 24.01.2019).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der BLK Ausgleichsleistungen nach § 4 des Betrauungsaktes. Dies geschieht insbesondere durch die Gewährung von Ausfallbürgschaften und durch die Bereitstellung von Kassenkrediten zu einem nicht marktüblichen Zinssatz.

Der bestehende Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. € wurde im Jahr 2020 auf 2 Mio. € erweitert. Die Verzinsung beträgt 0,5 %, statt der marktüblichen rd. 7 % bis rd. 10,5 %.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die BLK gemäß § 4 Abs. 1 Betrauungsakt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Der gewährte Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. € zum 31.12.2020 ist im Jahresabschluss der BLK in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ aufgeführt. Der finanzielle Vorteil durch die Gewährung eines verbilligten Kassenkredites für 2020 beträgt rd. 130 T€ bis rd. 200 T€.

Der Kassenkredit war unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen, vor Erhalt der jeweiligen Erstattung durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen. Weiterhin sind beantragte Abrechnungen der Backbonestrecken noch nicht vom Land Baden-Württemberg abschließend freigegeben, sodass die Liquiditätsstärkung auch hier notwendig wurde.

Der Jahresabschluss der BLK GmbH ist dieser Vorlage in Anlage 1 beigelegt.

Der Aufsichtsrat der BLK hat die Angelegenheit der Beschlussziffer 1, mit Ausnahme der Entlastung des Aufsichtsrates, in seiner virtuellen Sitzung am 07.06.2021 vorbereitet und per Umlaufbeschluss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 01.07.2021 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der BLK GmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 6 GV über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 GV.

Zu 2.

Die BLK GmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BLK jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich analog zu § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.